



Mitteilungsvorlage

MV0028/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		02.09.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich I - Service**

Betreff: Stand der Haushaltsdurchführung

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 ist am 01.04.2015 mehrheitlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und trat am 18.04.2015 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2/2015 in Kraft.

Somit bestand fast vier Monate lang ein unplanmäßiger Zeitraum, in dem die haushaltsrechtlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsdurchführung (§ 69 BbgKVerf) galten. Aufwendungen und Auszahlungen wurden nur dann getätigt, wenn dazu eine rechtliche Verpflichtung bestand oder es zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs unabweisbar war. Dieser unplanmäßige Zeitraum konnte ohne bemerkenswerte Vorkommnisse bewältigt werden.

Die Entwicklung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen/Zuschüsse und Umlagen per 15.08.2015 ist Anlage dieser Mitteilungsvorlage.

Die zum Soll gestellten Erträge aus Gewerbesteuern betragen 6.581 T€ per 15.08.2015. Der Planansatz ist somit erfüllt.

Mit der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuern angehoben, so dass die Buchhaltung durch die neuen Steuerfestsetzungen insgesamt im April 216 T€ mehr Grundsteuer und 406 T€ mehr Gewerbesteuer zum Soll gestellt hat.

Die Entwicklung bei den Steuern, insbesondere bei den Gewerbesteuern im Jahresverlauf bleibt abzuwarten.

Anlagen:

1. Sachstand per 15.08.2015

Hennigsdorf, 19.08.2015

Bürgermeister